

(2001/C 103 E/026)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1754/00
von Glenys Kinnock (PSE) an die Kommission

(31. Mai 2000)

Betrifft: Regionale Abkommen über Wirtschaftspartnerschaft

Kann die Kommission – im Hinblick auf die Unterzeichnung der Konvention von Suva im Juni und die Verpflichtung zur Einleitung von Verhandlungen über WTO-verträgliche regionale Abkommen über Wirtschaftspartnerschaft bzw. sonstige WTO-verträgliche Vereinbarungen bis zum 1. Januar 2002, die dem Entwicklungsgrad und den sozioökonomischen Auswirkungen von Handelsmaßnahmen auf AKP-Staaten Rechnung tragen sollten – Angaben über die Zusammensetzung und die Arbeitsweisen der Gremien machen, die zur Vorbereitung und Durchführung dieser Verhandlungen eingesetzt wurden oder noch eingesetzt werden?

Welche Beziehung wird es dabei insbesondere zwischen der für Handel und der für Entwicklung zuständigen Generaldirektion geben, und wie wird die Verteilung der Zuständigkeiten aussehen?

Antwort von Herrn Lamy im Namen der Kommission

(27. Juni 2000)

Die Kommission befaßt sich zur Zeit mit einem Aktionsplan zur Vorbereitung und Aushandlung von regionalen Abkommen über Wirtschaftspartnerschaft.

Ohne den Ergebnissen des Entscheidungsprozesses der Kommission vorzugreifen, erfordern die Vorbereitung und die Aushandlung dieser Abkommen selbstverständlich eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Dienststellen der Kommission, insbesondere der Generaldirektion Handel und der Generaldirektion Entwicklung. Die Kommission ist davon überzeugt, daß die Zusammenarbeit im Bereich Handel und die Zusammenarbeit im Bereich Entwicklung, wie in dem Partnerschaftsabkommen zwischen den Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raumes (AKP-Staaten) und der Gemeinschaft festgelegt, miteinander zu verknüpfen sind und sich gegenseitig ergänzen müssen, um die günstigsten Voraussetzungen für die Anpassung der AKP-Staaten an die neuen Rahmenbedingungen für den Handel zu schaffen.

(2001/C 103 E/027)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1769/00
von Erik Meijer (GUE/NGL) an die Kommission

(31. Mai 2000)

Betrifft: Umstrittene Verwendung von Beihilfen im Rahmen des Programms Conver durch die niederländische Gemeinde Den Helder und Umleitung von Mitteln

1. Bereits seit 1997 wurde in den Medien in der Gemeinde Den Helder, die in der Region „Kop van Noord-Holland“ im Nordwesten der Niederlande liegt, und im Umfeld dieser Gemeinde mehrfach auf politische Aufregung über die Verwendung von Beihilfemitteln hingewiesen, u.a. für den Bau eines Lauf- und Passantenstegs im Handelshafen durch die Gemeinde Den Helder. Am 9. Mai dieses Jahres entstand erneut Aufregung. Anlaß dazu gab eine Untersuchung der Kriminalpolizei über Betrügereien durch die Gemeindedienststelle für Stadtentwicklung und -verwaltung. Sind der Kommission diese Berichte bekannt?
2. Kann die Kommission bestätigen, daß Arbeiten in der Gemeinde Den Helder wie der Bau des Lauf- und Passantenstegs im Handelshafen, im Volksmund der „Eurosteg“ genannt, mit Hilfe von Gemeinschaftsbeihilfen im Rahmen des Programms Conver durchgeführt wurden? Falls ja, welche Beihilfen wurden im Rahmen des Programms Conver für Den Helder zur Verfügung gestellt, und unter welchen Bedingungen?
3. Die politische Aufregung veranlaßte den Gemeinderat, von Büro KPMG eine Untersuchung durchführen zu lassen. In diesem Bericht wurden Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Beihilfemitteln aufgeführt, und zwar Umbuchung von Beihilfen in eine darauffolgende Phase ohne Genehmigung, unterlassener Hinweis auf Kofinanzierung in diesem Zusammenhang, Nichtausführung von Teilen des eingereichten Projekts. Darüber hinaus geht es den Medien zufolge um die Aufblähung der Kosten des Projekts und die Umleitung von Geldströmen. Sind der Kommission die Untersuchung des KPMG und die darin enthaltenen Schlußfolgerungen bekannt? Teilt sie diese Schlußfolgerungen?

4. Von seiten der Bevölkerung wurde die Ausführung des Projekts angesichts der Folgen für die Lebensqualität und Sicherheit stark kritisiert (bis 2015 keine Lösung für den stark zunehmenden Autoverkehr durch Wohngebiete, unerwünschtes Fällen von Bäumen, fehlende Ausweichmöglichkeiten bei Problemen im Hafen). Teilt die Kommission die Auffassung, daß im Europa der Bürger Interessen wie Lebensqualität und Wohnumfeld eine Rolle spielen sollten und daß darauf in Den Helder bisher nicht genug Rücksicht genommen wurde?

5. Welche Möglichkeiten sieht die Kommission, um – durch Anpassung der Pläne – nachträglich auf die Einwände der Bürger einzugehen?

(2001/C 103 E/028)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1770/00

von Erik Meijer (GUE/NGL) an die Kommission

(31. Mai 2000)

Betritt: Untersuchung über die Bekämpfung möglicher Betrügereien in Verbindung mit möglichem Mißbrauch von Beihilfen im Rahmen des Programms Conver durch die niederländische Gemeinde Den Helder

1. Aufgrund der Vorgänge und der politischen Aufregung hinsichtlich der Verwendung der Beihilfen u.a. für den Bau eines Lauf- und Passantenstegs im Handelshafen durch die Gemeinde Den Helder in der niederländischen Provinz Noord-Holland entsteht ein Eindruck von Betrügereien und Manipulationen mit europäischen Beihilfen. Teilt die Kommission die Auffassung, daß ein derartiger Eindruck nachdrücklich bekämpft werden sollte, indem die Gründe für die diesbezüglichen Unterstellungen beseitigt werden?

2. Teilt die Kommission ferner die Auffassung, daß die Fakten, die jetzt über die Verwendung der Beihilfen durch die Gemeinde Den Helder bekannt sind, Anlaß für eine tiefgreifende weitere Untersuchung geben sollten, so daß es letztendlich möglich wird, die notwendige Klarheit über die bisherigen Vorgänge zu schaffen? Ist die Kommission zu einer derartigen Untersuchung bereit?

3. Gibt es derzeit noch nicht abgeschlossene Anträge der Gemeinde Den Helder auf andere europäische Beihilfen? Falls ja, welcher Art?

4. Geben die Vorgänge rund um die Beihilfen im Rahmen des Programms Conver – wie sie in den vorgenannten Anfragen und in meinen Anfragen zur umstrittenen Verwendung der Beihilfen und der Umleitung von Mitteln aufgeführt wurden – der Kommission Veranlassung, eine andere Haltung gegenüber der Gemeinde Den Helder bei der Gewährung bzw. der Überwachung und Kontrolle möglicher neuer europäischer Beihilfen für diese Stadt einzunehmen?

Gemeinsame Antwort

**von Herrn Barnier im Namen der Kommission
auf die Schriftlichen Anfragen E-1769/00 und E-1770/00**

(2. August 2000)

Die Kommission nimmt als Beobachter an den Sitzungen der Begleitausschüsse für die Strukturfondsprogramme teil. In diesen Ausschüssen werden die Programmstrategie sowie organisatorische und Verfahrensfragen erörtert. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip erfolgen Auswahl und Genehmigung der Projekte durch einen Lenkungsausschuss, dem die regionalen Partner und die anderen Kofinanzierungspartner angehören.

Der Kommission ist nichts über die von dem Herrn Abgeordneten erwähnten polizeilichen Ermittlungen oder die Untersuchung von KPMG bekannt.

Die Kommission kann aber bestätigen, dass im Planungszeitraum 1994-1999 aus der Gemeinschaftsinitiative KONVER Mittel für das Projekt „Koopvaarderbinnehaven“ bereitgestellt worden sind. Das Niederländische Wirtschaftsministerium hat am 14. Juli 1997 das entsprechende Bewilligungsschreiben über einen Betrag von 4,45 Mio. HFL (2,02 Mio. €) veröffentlicht. Die Gemeinschaftsbeteiligung beläuft sich auf 50 % dieses Betrags. Das Projekt, das letztlich weniger gekostet hat als ursprünglich veranschlagt (3,78 Mio. HFL bzw. 1,72 Mio. €), wurde im Dezember 1999 abgeschlossen.